

Medienmitteilung | 28. April 2020

Finanziell anspruchsvolle Situationen: SVA-Kunden und -Kundinnen erhalten rasch und unkompliziert Unterstützung

Der digitale Prämienverbilligungsprozess ermöglichte es der SVA Aargau, die vom Regierungsrat beschlossene Beschleunigung des Prämienverbilligungsverfahrens umgehend umzusetzen. Bereits seit 4. April 2020 zahlt die SVA Aargau zudem laufend die Corona-Erwerbsausfallentschädigung des Bundes an Selbstständige aus.

Der Regierungsrat hat am 16. April 2020 kommuniziert, dass Personen, die Prämienverbilligung beziehen und von den Pandemiemassnahmen finanziell stark betroffen sind, ihren Prämienverbilligungsanspruch neu berechnen lassen können – ohne Berücksichtigung der bis anhin gültigen sechs monatigen Wartefrist. Bis anhin bewegt sich die Zahl der Aargauerinnen und Aargauer, die eine Neuberechnung des Leistungsanspruchs beantragen, auf eher tiefem Niveau. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Zahl der Anträge in den nächsten Tagen und Wochen ansteigen wird. Die schnelle Änderung der gesetzlichen Parameter war möglich, da das Prämienverbilligungsverfahren im Kanton Aargau digital abläuft. Weitere Informationen sowie das Onlineformular zur Beantragung der Neuberechnung sind abrufbar unter www.sva-ag.ch/corona-pv.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat kommuniziert, dass die Liste der säumigen Versicherten vorübergehend sistiert wird. Innerhalb 24 Stunden hat die SVA Aargau alle rund 12'500 betroffenen Personen schriftlich informiert. So ist sichergestellt, dass alle medizinisch notwendigen Behandlungen und Untersuchungen erfolgen können und von den Krankenversicherungen bezahlt werden.

Schnelle Auszahlung der Corona-Erwerbsausfallentschädigung an Selbstständige

Mit der Corona-Erwerbsausfallentschädigung hat der Bundesrat am 16. März 2020 eine neue Leistungsart der Schweizer Sozialversicherungen ins Leben gerufen. Schweizweit wurden neue Abläufe, Prozesse und Formulare realisiert und programmiert. Bis anhin sind bei der SVA Aargau 7'870 Anmeldungen für die Corona-Erwerbsausfallentschädigungen eingegangen, rund 80 Prozent davon von Selbstständigerwerbenden. Seit 4. April 2020 wurden insgesamt 7,6 Millionen Franken ausbezahlt. Um die betroffenen Selbstständigerwerbenden bestmöglich zu unterstützen, hat sich die SVA Aargau dazu entschieden, bei bereits zugesprochenen Leistungen die Entschädigungen jeweils zwei Mal pro Monat statt nur monatlich auszulösen. So verfügen die Kundinnen und Kunden schneller über liquide Mittel.

«Wir sind uns bewusst, dass die rasche Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Entlastungsmassnahmen für unsere Kundinnen und Kunden zentral ist. Die Mitarbeitenden der SVA Aargau setzen deshalb alles daran, die eingehenden Anfragen und Anmeldungen schnellstmöglich zu beantworten», Nancy Wayland Bigler, CEO SVA Aargau.

Bereits gestellte Anträge laufen automatisch weiter

Der Bundesrat hat am 22. April 2020 beschlossen, dass Selbstständigerwerbende, die ihren Betrieb am 27. April 2020 oder 11. Mai 2020 wieder öffnen, bis zum 16. Mai 2020 weiterhin eine Corona-Erwerbsausfallenschädigung erhalten. Mit dieser Entscheidung berücksichtigt er den Umstand, dass Betriebe möglicherweise nicht vom ersten Tag an im gewohnten Umfang weiterlaufen. Wer den Antrag bereits eingereicht hat, muss nichts unternehmen. Die SVA Aargau verlängert den Antrag automatisch bis zum 16. Mai 2020. Für Branchen, deren Betriebe auch nach dem 16. Mai 2020 nicht öffnen dürfen, wird der Erwerbsausfall über dieses Datum hinaus weiter entschädigt.

Erweiterte Öffnungszeiten

Die SVA Aargau erweitert ihre Öffnungszeiten. Ab 29. April 2020 ist sie von Montag bis Freitag durchgehend von 8:00 – 17:00 Uhr erreichbar. Die persönliche Kundenberatung vor Ort findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften statt. Der Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der SVA-Mitarbeitenden ist jederzeit gewährleistet. Nancy Wayland Bigler: «Wir wollen für unsere Kundinnen und Kunden da sein. Gerade in dieser besonderen Situation hat sich gezeigt, dass die Unsicherheit gross ist und das Bedürfnis nach Beratung zunimmt. Dieses nachvollziehbare Kundenbedürfnis möchten wir erfüllen, indem wir unsere Erreichbarkeit ausweiten».

Kontakt für Medienschaffende

Linda Keller, Leiterin Kommunikation, T +41 62 837 88 16, medien@sva-ag.ch

Die SVA Aargau ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Unternehmung. Unter einem Dach und aus einer Hand gewährleistet sie im Auftrag des Bundes und des Kantons Aargau soziale Sicherheit mit einem Leistungsvolumen von über 2.6 Milliarden Franken pro Jahr. Zu ihren Kundinnen und Kunden zählen Bund, Kanton, Unternehmen, Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende. Die über 400 SVA-Mitarbeitenden stellen Tag für Tag sicher, dass die Leistungen der sozialen Sicherheit wirkungsvoll und zeitgerecht eingesetzt werden. Die SVA Aargau treibt die Automatisierung und Digitalisierung von Sozialversicherungsprozessen gezielt voran. 2019 gewinnt sie den renommierten Digital Economy Award in der Kategorie Digital Transformation NP & Government.